

Gemeinde Ubstadt-Weiher

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Ubstadt-Weiher zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 liegt in der Zeit vom 12. April 2023 bis einschließlich 18. April 2023 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Ubstadt, Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher, Zimmer 45 aus.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder persönlich zu Protokoll mit Begründung bei Gemeinde Ubstadt-Weiher, Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher, Zimmer 45 erhoben werden.

Die Begründung muss enthalten, dass Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzte unfähig sind, das Amt einer Schöffin / eines Schöffen auszuüben oder aus persönlichen Gründen nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes oder aus beruflichen Gründen gemäß § 34 des Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.